

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV Forstenried München e.V.

Stand: 17.02.2022

## Organisatorisches

- Grundlage ist die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([15. BayIfSMV: Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(15. BayIfSMV\) Vom 23. November 2021 \(BayMBl. Nr. 816\) BayRS 2126-1-19-G \(§§ 1–18\) - Bürgerservice \(gesetze-bayern.de\)](#)) sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Landeshauptstadt München zur Nutzung der städtischen Sporthallen ([Corona: Regelungen für den Sportbetrieb \(muenchen.de\)](#)) in ihren jeweils aktuell gültigen Fassungen.
- Durch Aushänge in der Halle und Upload in NuLiga ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Trainer und Übungsleiter sind über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Weitere Grundlagen vom BLSV ([Handlungsempfehlungen.pdf \(blsv.de\)](#)), dem Rahmenhygienekonzept Sport ([BayMBl. 2021 Nr. 839 - Verkündungsplattform Bayern \(verkuendung-bayern.de\)](#)) und Häufig gestellte Fragen ([Häufige Fragen - Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration \(bayern.de\)](#))

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir halten unsere Sportler und Zuschauer an, auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich zu achten, wo immer dies möglich ist.
- **Körperkontakt** außerhalb der Sporeinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) soll vermieden werden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme untersagt**.
- Zutritt zu der Sportstätte haben ausschließlich Personen (**Zuschauer**, die **geimpft oder genesen** sind (**2G**) und **aktiv am Spiel teilnehmende** (ehrenamtlich Tätige (Trainer/Betreuer, Schiedsrichter und -beobachter, Kampfgericht und Wischer), die **geimpft oder genesen oder getestet** sind (**3G**)).  
Die Kontrolle der Nachweise erfolgt im Eingangsbereich, wir bitten alle nötigen Dokumente bereit zu halten.  
Als Test gelten PCR-Tests (max. 48h), PoC Antigentest (max. 24h). Selbsttest vor Ort sind NICHT möglich. Mit getesteten Personen gleichgestellt sind lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Kinder unter 6 Jahren, Schüler, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, nicht eingeschulte Kinder und geboosterte Personen.
- Um Infektionen zu vermeiden, bitten wir alle, die keinen offiziellen Testnachweis vorweisen müssen, sich im Vorfeld selbst zu testen!
- Die zum Nachweis des Zutritts erforderlichen Dokumente und Daten (Digitales Zertifikat ([Corona-Warn-App – Apps bei Google Play](#), [Corona-Warn-App im App Store \(apple.com\)](#)), [CovPass – Apps bei Google Play](#), [CovPass im App Store \(apple.com\)](#)) Testnachweis, Lichtbildausweis, Schülerschein etc.) müssen mitgeführt und vorgezeigt werden. Kontrolle erfolgt durch die CoVPass Check App.
- Teilnehmer und Besucher werden angehalten, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Desinfektionsstände stehen in einigen Sporthallen auch zur Verfügung.
- Im Indoor Bereich gilt für Sportler vor und nach dem Training und Spiel (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) bis zum betreten der Halle so wie für Zuschauer eine **FFP2 Maskenpflicht**. Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren müssen nur eine medizinische Maske tragen.
- Bei **Fahrgemeinschaften, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann**, und Personen aus verschiedenen Haushalten befördert werden, wird dringend angeraten Masken im Fahrzeug zu tragen.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- In den Umkleiden und Duschen soll für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt werden. Die Türen sind wenn möglich offen zu halten. Die Aufenthaltsdauer in der Umkleidekabine soll so kurz wie nötig gehalten werden, das Betreten der Halle ist aber erst nach verlassen der vorherigen am Spiel beteiligten Personen möglich (Kapazitätsbeschränkungen).

## Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb mit Zuschauern

- Durch **Zugangskontrollen** wird sichergestellt, dass die maximal erlaubte Zuschauerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird. (Nummerierte Besucherausweise von 1 - 90)
- Am Eingangsbereich zur Veranstaltung befindet sich ein **Desinfektionsmittelpender**. Eingesetzte Helfer/Ordner sind hinsichtlich der einschlägigen arbeitsmedizinischen Schutz- und Vorsorgeregelungen geschult.
- Es gilt eine **Pflicht zum tragen einer FFP2 - Maske für alle nicht am Spiel beteiligten Personen (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren medizinische Maske)**. Die Maske darf **nur** zum Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Sitzplatz abgenommen werden.
- Der Kontakt zwischen Zuschauern und am Wettkampf beteiligten Personen soll vermieden werden.
- Auch in den WC Anlagen der Zuschauer muss die Abstandsregel eingehalten werden. Die nachfolgend eintretende Person muss ggf. warten.
- Auf der Spielfläche dürfen sich nur die am Spiel beteiligten Personen aufhalten. Dazu zählen aktive Spieler und Betreuer der Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter und -beobachter, Kampfgericht, Hallenaufsicht, Wischer, Ordner.
- Zwischen den Spielen finden ggf. notwendige Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen statt.

München, den 17.02.2022

Ort, Datum



Unterschrift Hygieneschutzbeauftragter